

Beschlussvorlage	5809/2019/1 Vorgänger-Vorlage: 5809/2019	Fachbereich 3 Herr Reicherts
Umbau barrierefreie Fußgängerüberwege		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit folgenden Vorgehensweisen:

1. Die Querungsstellen 1 bis 4, 6 bis 13, 15 bis 19, 20 bis 22, 25, 27 bis 31 sind anteilig nach den vorhandenen Haushaltsmitteln 2023 auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Weiteren sind in den Folgejahren nach Bereitstellung der finanziellen Mittel entsprechend auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
2. Die Querungsstellen 5, 14, 23, 26 und 33 wie im Sachverhalt vorgeschlagen verkehrsrechtlich anzupassen und anschließend nach dem Beschlusspunkt 1 umzusetzen.
3. Eine Freigabe für die Querungsstellen 14, 26 und 32 beim zuständigen Landesbetrieb Mobilität einzuholen und gemäß dem Vorschlag aus dem Sachverhalt nach dem Beschlusspunkt 1 umzusetzen.
4. Die Querungsstellen 17 und 24 sollen über die im Sachverhalt dargestellten Baumaßnahmen mit umgesetzt werden und bedürfen keiner separaten Ausführung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemäß der Vorlage 5809/2019 sollten die Fußgängerüberwege nach DIN 18040-03 im Bereich der Kernstadt barrierefrei umgebaut werden.

In 2020 wurde die DIN 32984 als Ergänzung zur DIN-Reihe 18040 verabschiedet. Die grundlegenden technischen Voraussetzungen an die Barrierefreiheit der DIN-Reihe 18040 werden durch die DIN 32984 für den Bereich Bodenindikatoren und „sonstige Leitelemente“ ergänzt und spezifiziert. Die DIN 32984 legt Anforderungen für die Bodenindikatoren fest und beschreibt Anforderungen an „sonstige Leitelemente“ mit dem Ziel, die Sicherheit und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum zu erreichen.

Seitens des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz wurde passend zu den gesetzlichen und fachtechnischen Vorgaben ein Leitfaden für die Umsetzung herausgebracht, der als Anhang 02 der Vorlage beiliegt. Hier sind auch alle gesetzlichen Vorgaben gebündelt aufgeführt.

Die Abteilung Tiefbau der Verwaltung hat die örtlichen Gegebenheiten mit den neuen Regelwerken abgeglichen und erhebliche Defizite festgestellt.

Um ein in sich schlüssiges und funktionierendes barrierefreies System für die Menschen mit Beeinträchtigungen in der Stadt Mayen zu etablieren, damit auch die bereits umgesetzten und noch umzusetzenden barrierefreien Haltestellen passend einbezogen werden, müssen noch einige Unstimmigkeiten und/oder örtliche Zwänge betrachtet werden.

Bezogen auf die zunächst betrachteten Hauptverkehrsstraßen, kamen folgende Querungsstellen in die Prüfung:

1. Uferstraße Ecke Wittbende: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
2. Uferstraße Ecke Habsburgring: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Lichtsignalanlage kann nach der Ausbauvariante 1B mit geringen Einschränkungen realisiert werden.
3. Auf der Eich Ecke Habsburgring: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Lichtsignalanlage kann nach der Ausbauvariante 1B mit geringen Einschränkungen realisiert werden.
4. Koblenzer Straße Schieferkreisel: vorhandene gesicherte Querungsstellen mit Zebrastreifen können ohne Probleme nach der Ausbauvariante 8 realisiert werden.
5. Koblenzer Straße Kreisel MC Donalds: vorhandene ungesicherte Querungsstellen können nach der Ausbauvariante 8 als gesicherte Querungsstelle realisiert werden, jedoch bedarf es der Nachrüstung Zebrastreifen.
6. Koblenzer Straße Kölner Hof / Höhe Gaststätte Rhodos: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 8 realisiert werden.
7. Koblenzer Straße Höhe St. Veit Schule: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Lichtsignalanlage kann nach der Ausbauvariante 1B ohne Probleme realisiert werden.
8. Koblenzer Straße Höhe Ostbahnhofstraße: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
9. Koblenzer Straße Höhe Römerstraße: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
10. Koblenzer Straße Höhe Kino: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
11. St.-Veit-Straße Höhe Park: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
12. St.-Veit-Straße Höhe KSK: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
13. St.-Veit-Straße Höhe Volksbank: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Lichtsignalanlage kann nach der Ausbauvariante 1B mit geringen Einschränkungen realisiert werden.
14. Polcher Straße Höhe In der Weiersbach: vorhandene ungesicherte Querungsstellen können nach der Ausbauvariante 8 als Gesicherte realisiert werden, jedoch bedarf es der Nachrüstung von Zebrastreifen sowie der Freigabe des LBM.
15. Polcher Straße Höhe Eltzer Straße: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 8 realisiert werden.
16. Polcher Straße Höhe Siegfriedstraße: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 8 realisiert werden.
17. Kehriger Straße Höhe Eintrachtstraße: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden. Die Ausführung erfolgt im Zuge 3. BA Kehriger Straße (Kanalbau) und in Kombination mit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle.
18. Kelberger Straße Höhe Siegfriedstraße: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
19. Finstingenstraße Höhe REWE: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
20. Im Möhren Höhe Altenheim: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen

- kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
21. Im Möhren Höhe Habsburgring: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A realisiert werden.
 22. In der Wittbende Höhe Habsburgring: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann nach der Ausbauvariante 1A mit geringen Einschränkungen realisiert werden.
 23. Habsburgring Höhe Mauerstraße: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Lichtsignalanlage kann nach der Ausbauvariante 1B inkl. Sonderlösung im Zufahrtbereich realisiert werden.
 24. Habsburgring Höhe Mühlenturm: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Lichtsignalanlage kann nach der Ausbauvariante 1B ohne Probleme realisiert werden. Die Ausführung erfolgt im Zuge des angrenzenden Ausbaus über Lebendige Zentren.
 25. Koblenzer Straße Höhe Auf der Eich: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Lichtsignalanlage kann nach der Ausbauvariante 1B ohne Probleme realisiert werden.
 26. Alleestraße Ecke St.-Veit-Straße: vorhandene ungesicherte Querungsstelle kann nach der Ausbauvariante „Easy Cross 2.0“ als Gesicherte realisiert werden, jedoch bedarf es der Nachrüstung eines Zebrastreifens sowie der Freigabe des LBM.
 27. Boemundring Kreisel am Neutor: vorhandene gesicherte Querungsstellen mit Zebrastreifen können ohne Probleme nach der Ausbauvariante 8 realisiert werden.
 28. Boemundring Kreisel Kehriger Straße: vorhandene gesicherte Querungsstellen mit Zebrastreifen können ohne Probleme nach der Ausbauvariante 8 realisiert werden.
 29. Habsburgring Kreisel Kelberger Straße: vorhandene gesicherte Querungsstellen mit Zebrastreifen können ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A oder 8 realisiert werden.
 30. Habsburgring Ecke Am Obertor: vorhandene gesicherte Querungsstellen mit Zebrastreifen können ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A oder 8 realisiert werden.
 31. Habsburgring Höhe Töpferstraße: vorhandene gesicherte Querungsstellen mit Zebrastreifen können ohne Probleme nach der Ausbauvariante 1A oder 8 realisiert werden.
 32. Habsburgring Kreisel Hahnengasse: vorhandene gesicherte Querungsstellen mit Zebrastreifen können nach der Ausbauvariante 1A oder 8 realisiert werden, jedoch bedarf es in Teilen der Freigabe LBM.
 33. Habsburgring Höhe Hospitalgasse: vorhandene gesicherte Querungsstelle mit Zebrastreifen kann nach der Ausbauvariante 8 inkl. Sonderlösung im Zufahrtbereich realisiert werden.

In der Sitzung des Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige am 24.08.2023 konnte diese Vorlage aus technischen Gründen nicht vorgelegt werden, jedoch wurde seitens des Tiefbaus der Sachverhalt vollumfänglich dargelegt und fand deren Zustimmung. Um die vorgesehenen Haushaltsmittel noch umsetzen zu können, wird auf eine neue Vorlage beim Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige abgesehen und wie geplant in den Folgegremien vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5411100 (Gemeindestraßen) – 09620000 Projekt 146, Mittel in Höhe von 100.000 € bereits zur Verfügung.
Weitere Mittel sind in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend vorzusehen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die geplanten Maßnahmen erfüllen die gesetzlichen und fachtechnischen Vorgaben zur Erfüllung der Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine

Anlagen:

- 01 Vorlage 5809/2019
- 02 Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen vom LBM
- 03 Anlagen zum Leitfaden LBM
- 04 Übersichtsplan